

## **misw - Schutzkonzept zu Zeiten der Corona-Pandemie**

aktuell beziehen wir uns auf und richten uns nach Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)<sup>[1]</sup> ergänzt vom 4. Oktober 2021. Gesetzliche Vorgaben und Änderungen sind jederzeit, auch kurzfristig, möglich und sind Inzidenzabhängig. Deshalb wird unser Schutzkonzept laufend den aktuellen Geschehnissen und Vorgaben angepasst.

Für Veranstaltung in Präsenz im misw gelten die 3 g + Regelungen: geimpft, genesen, getestet (= aktueller PCR-Test)

Zusätzlich verpflichtet sich das misw:

1. bei Präsenz-Veranstaltungen die Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Um die Vorgaben der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu erfüllen, setzen wir die Einwilligung der Teilnehmenden voraus, diese Daten im Betrieb des misw speichern zu dürfen, solange und soweit dies nötig ist, Dabei stellt das misw sicher, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
2. dafür zu sorgen, dass Kursteilnehmer\*innen und freie Mitarbeitende des misw das Institut nur nach Vorlage eines Genesenen-Nachweises, eines Corona-Impfnachweises oder eines negativen Coronavirus-Testnachweises gemäß der jeweils aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung betreten.
3. die Teilnehmer\*innen aufzufordern, darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten eingehalten wird, entsprechend der jeweils gültigen Verordnung einen Mund-Nase-Maskenschutz zu tragen, sich häufig die Hände zu waschen und sich die Getränke und das Essen selbst in Behältern mitzubringen und in den geschlossenen Räumlichkeiten für ausreichende Belüftung zu sorgen.
4. die Weiterbildungsgruppen nur durch maximal zwei Nachholende zu ergänzen. Die Weiterbildungsgruppen sind im Lernkonzept des misw feste Lerngruppen, lerngruppenübergreifende Aktivitäten finden nicht statt.
5. dass die Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsflächen nur von einer Weiterbildungsgruppe pro Tag betreten werden.
6. vor jedem Weiterbildungsblock die Teilnehmer\*innen zu bitten. bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und bei behördlich angeordneter Quarantäne das misw nicht zu betreten.
7. unser Möglichstes beizutragen um für den Schutz der Gesundheit aller Beteiligten des misws zu sorgen.